

ENDURO-Frühstart des MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV & VFV

Ausschreibung

1. Veranstaltung

- Enduro-Zehnkampf für Jedermann
- Wertungslauf zur Jugendclubmeisterschaft

Die Veranstaltung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiradfahrer. In zehn verschiedenen Disziplinen soll eine Vielfalt von Anforderungen zum sicheren Beherrschen des Motorrades im Straßenverkehr erfüllt werden.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Gäste und Clubmitglieder des MSC Klein-Krotzenburg ohne Altersbeschränkung. Die Fahrerlaubnispflicht entfällt, da die Veranstaltung im nicht-öffentlichen Verkehrsraum stattfindet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Veranstaltung. Sie ist jeweils auf dem Nennungsformular einzutragen. Mehrfachstart eines Fahrzeugs unter verschiedenen Fahrern im Rahmen des Zeitplans ist zulässig. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist unzulässig. DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. ADAC-Mitglieder müssen im Besitz einer C-Lizenz sein. Für alle anderen Teilnehmer muss eine Tagesversicherung abgeschlossen werden (Bei Angabe der Nennung angeben). Ohne Unfallversicherung ist die Teilnahme nicht zulässig.

3. Fahrzeuge

Es werden nur für den Geländesport geeignete und hergerichtete Motorräder zugelassen. Vor dem Start sind die Fahrzeuge einer technischen Überprüfung zu unterziehen. Fahrzeuge, die insbesondere an

- Bremsen
- Lenkung und Lenkern
- Rädern und Speichen
- Zustand der Bereifung
- Gabel und Schwinge
- Ansaug- und Schalldämpfer (Maximallautstärke gemäß StVZO)

Funktionsschwächen zeigen, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist verboten und führt zum Wertungsausschluss.

4. Klasseneinteilung

- Klasse 1: Fahrer bis 12 Jahre
- Klasse 2: Fahrer von 13 bis 17 Jahre
- Klasse 3: Fahrer von 18 bis 24 Jahre
- Klasse 4: Fahrer von 25 bis 37 Jahre
- Klasse 5: Fahrer von 38 bis 44 Jahre
- Klasse 6: Fahrer von 45 bis 59 Jahre
- Klasse 7: Fahrer ab 60 Jahre
- Klasse 8: Gespanne ohne Alterseinteilung

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

5. Kennzeichnung

Jedem Teilnehmer wird im Rennbüro eine Startnummer ausgegeben. Diese ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer muß zweckentsprechende Kleidung tragen: Motorrad-Schutzhelm (normgeprüft), Handschuhe, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung und Stiefel. Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Nichtzulassung zum Start. Festgestellte Verstöße während der Veranstaltung führen zum Wertungsausschluss.

7. Nennungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Nennungsformular sorgfältig auszufüllen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis ihres Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Abgabe des unterschriebenen Nennungsformulars erkennen der Erziehungsberechtigte und der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Ebenso die evtl. noch zur Durchführung der Veranstaltung zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter kann aus organisatorischen Gründen Nennungen ablehnen. Sofern jedoch keine Absage erteilt wird, gilt eine Nennung als bestätigt. Die Nennungen sind mit dem Nenngeld bis zum festgelegten Nennungsschluss an den Organisationsleiter zu richten. Die Einschreibung zum Mannschaftswettbewerb erfolgt gesondert am Veranstaltungstag im Rennbüro.

8. Nennungsschluß

Nennungen, die nach dem festgelegten Nennungsschluß abgegeben werden, können nur mit einem Gebührenaufschlag berücksichtigt werden. Letzter Abgabetermin für Nachnennungen ist am Veranstaltungstag um 09.00 Uhr im Rennbüro. Mannschaftsnennungen werden dort noch bis 10.00 Uhr entgegen genommen.

9. Nenngeld

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Es beträgt für

- Klasse 1+2:	11,-- Euro
- Klasse 3 bis 7:	16,-- Euro
- Klasse 8	20,-- Euro
- Nachnennungen:	26,-- Euro
- Mannschaften pro Fahrer:	4,-- Euro

Nenngelühren werden bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

10. Durchführung

Die zehn Disziplinen sind entsprechend dem Durchführungsplan nacheinander anzufahren. Jede Disziplin wird von einem Wertungsrichter beaufsichtigt. Nur auf sein Zeichen hin darf eine Übung begonnen werden. Gegen Entscheidung der Wertungsrichter sind keine Einsprüche zulässig. Nach jedem Durchfahren einer Übung hat der Teilnehmer anzuhalten und sich über die Eintragung seines Ergebnisses in die Wertungsliste des Wertungsrichters zu vergewissern.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Platzziffern. Die Platzziffern der einzelnen Disziplinen werden addiert. Der Fahrer mit der niedrigsten Platzziffern-Summe aus den zehn Disziplinen ist Sieger seiner Klasse.

Zur Ermittlung des Gesamtsiegers werden die Fahrleistungen der 8 Klassensieger direkt gegenüber gestellt. Für jede Disziplin wird eine Rangfolge der 8 Kandidaten um den Gesamtsieg erstellt. Danach werden auch hier die Platzziffern addiert und der Fahrer mit der niedrigsten Summe ist der Gesamtsieger des Enduro-Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der 1. Plätze, danach der 2. Plätze, 3. Plätze usw. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die bessere Sonderprüfung zur Wertung herangezogen.

Zur Einzelwertung der Disziplinen siehe auch Ausführungsbestimmungen. Kinder und Jugendliche des MSC Klein-Krotzenburg werden automatisch bei der Wertung für die Jugend-Clubmeisterschaft berücksichtigt.

Das Befahren der Prüfungstrecken außerhalb des Wettbewerbs führt zum Wertungsausschluss.

12. Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Teilnehmern, wovon nur die drei besten gezählt werden. Gewertet wird die Endplatzierung jedes Mannschaftsmitglieds in seiner Klasse, in Abhängigkeit von deren Teilnehmerzahl.

Beispiel:

$$\text{Platzquotient} = \frac{5. \text{ Platz}}{10 \text{ Teilnehmer}} = 0,5$$

Die Summe der drei niedrigsten Platzquotienten je Mannschaft ergibt das Mannschaftsergebnis. Die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl ist Sieger des Enduro-Mannschafts-Wettbewerbs.

13. Preise

50% der Teilnehmer jeder Klasse erhalten einen Pokal sowie die drei besten Mannschaften. Sonderpokale können vergeben werden für

- den Gesamtsieger
- die beste Dame
- die weiteste Anreise per Achse
- den jüngsten Teilnehmer
- den ältesten Teilnehmer
- den Pechvogel der Veranstaltung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Clubheim statt.

14. Haftungsausschluss

Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

15. Organisation

- Veranstalter: MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV & VFV
- Gesamtleitung: Dirk Süßmann
- Fahrtleitung: Jürgen Gehre
- Helfer und Funktionäre: MSC Klein-Krotzenburg

16. Einsprüche

Einspruchsberechtigt sind bei jugendlichen Teilnehmern nur die Erziehungsberechtigten oder der bevollmächtigte Jugendleiter. Einsprüche gegen die Wertungsrichter sowie Sammeleinsprüche sind unzulässig. Ein Einspruch ist sofort, bzw. spätestens nach Aushang der Ergebnisse beim Fahrtleiter einzureichen.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg !